

II-11365 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5612/J

1990-06-06

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Manfred Srb und Freunde

an den Präsidenten des Rechnungshofes
betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Be-
hinderteneinstellungsgesetz im Bereich des Rechnungshofes

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, daß alle Dienst-
geber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet
sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens 1 begünstigten Behinderten
einzustellen.

Gerade die öffentlichen Dienststellen gehen jedoch zum großen
Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen trotz der zweifels-
ohne vorhandenen Vorbildstellung nicht mit gutem Beispiel voran,
sondern kommen zumeist in einem erschreckend hohen Ausmaß ihrer ge-
setzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist
auch eine der Ursachen für die hohe Arbeitslosenrate von mehr als
20.000 behinderten Menschen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich des Rechnungshofes?
2. Wie hoch war die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstel-
len für das Kalenderjahr 1989?
3. Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen im Kalender-
jahr 1989?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich des
Rechnungshofes in den Jahren 1988 und 1989 an den Ausgleichstaxfonds
geleistet werden mußte?